



Herzbrücke
Lebensrettende Operationen
für herzkrankte Kinder aus
Kriegs- und Krisengebieten

Helfen Sie uns helfen.



So können Sie helfen

Kontoinhaber: Albertinen-Stiftung
Kreditinstitut: Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE67 2512 0510 0055 8855 88
BIC: BFSWDE33HAN
Verwendungszweck: Herzbrücke Hamburg



Spenden Sie
direkt online

GiroCode für Smartphone bzw. Banking-App, ebenso an
vielen Bankautomaten mit Überweisungsfunktion nutzbar.

Kontakt

Albertinen-Stiftung

Dr. Sabine Pfeifer
Geschäftsführung

Süntelstraße 11 a
22457 Hamburg
Tel. 040 55 88 - 23 48
Fax 040 55 88 - 29 55
E-Mail info@albertinen-stiftung.de

albertinen-stiftung.de
herzbruecke.de

Beleg / Quittung für den Kontoinhaber

IBAN des Kontoinhabers

Begünstigter Albertinen-Stiftung
Kontodaten des Begünstigten IBAN: DE67 2512 0510 0055 8855 88 BIC: BFSWDE33HAN
Verwendungszweck: Herzbrücke Hamburg Kontoinhaber/Einzahler (genaue Anschrift)
Betrag: Euro, Cent
Datum

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

Albertinen-Stiftung

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 36 Stellen)
IBAN DE67 2512 0510 0055 8855 88
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)
BFSWDE33HAN

BIC

Für Überweisungen in
Deutschland und
in andere EU-/
EWR-Staaten in Euro.

Verwendungszweck und Name des Spenders: (max. 27 Stellen)

Herzbrücke Hamburg

Straße und PLZ des Spenders: (max. 27 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

06

Datum

Unterschriften)

S P E N D E

Vielen Dank
für Ihre Spende!





Lebensrettender Brückenschlag

Die kleine Kayenat strahlt: Gleich wird sie sich der lang ersehnten Herzoperation unterziehen – der **Start in ein gesundes Leben**, dank der „Herzbrücke“ der Albertinen-Stiftung und des Albertinen Herz- und Gefäßszentrums unter der medizinischen Leitung von Prof. Dr. Friedrich-Christian Rieß, dem Chairman des Albertinen Herz- und Gefäßszentrums und Chefarzt der Klinik für Herzchirurgie im Albertinen Krankenhaus.

Seit 2005 hat die Herzbrücke **mehr als 550 Kindern** das Leben gerettet, mit einer dringend nötigen Behandlung im Albertinen Krankenhaus, im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (seit 2010), im French Medical Institute in Kabul (seit 2017) oder im Mohmand Hospital in Kandahar (seit 2023). Für die Kinder ist dies oft **die einzige Chance zu überleben**. Sie und ihre Familien bleiben der Herzbrücke in größter Dankbarkeit verbunden. Der enge kollegiale Austausch zwischen Hamburger und afghanischen Ärzten und die vielen Behandlungen in Afghanistan verbessern zudem die medizinische Infrastruktur im Land. Über die Rettung in der Not hinaus fördert die Herzbrücke also die Freundschaft und Völkerverständigung zwischen Deutschen und Afghanen sowie die Hilfe zur Selbsthilfe.

Gemeinsam für kranke Kinder

Viele Menschen engagieren sich für die Herzbrücke: Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegekräfte in den Krankenhäusern, Mitarbeitende von Apotheken, Behörden und Institutionen, Gastfamilien, Helferinnen und Helfer, Spenderinnen und Spender.

Ihnen allen dankt der Vorstand der Albertinen-Stiftung dafür, dass sie die Vision einer Brücke von Herz zu Herz verwirklichen – über Grenzen und Kulturen hinweg.

So können Sie helfen

30 Euro finanzieren Vitaminpräparate, die die kleinen Patienten für die Operation stärken.

100 Euro ermöglichen die Laborvoruntersuchung für ein Kind in seiner Heimat.

450 Euro kosten Medikamente rund um die OP.

1.200 bis 25.000 Euro sind für eine OP nötig.

Bestätigung über Zuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen. Die Albertinen-Stiftung ist wegen Förderung mildtätiger Zwecke und wissenschaftlicher Zwecke sowie wegen der Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, der Jugend- und Altenhilfe sowie der Berufsbildung, der freien Wohlfahrtspflege und der Völkerverständigung nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hamburg-Nord, Steuernummer 17/425/02925, vom 8. Februar 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuersteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der mildtätigen und gemeinnützigen Zwecke verwendet wird. Bis 300,- € gilt diese Quittung zusammen mit dem Bankauszug als Nachweis für den Abzug von Zuwendungen (Spenden). Als Service erhalten Sie für Spenden ab 5,- € von uns automatisch eine Zuwendungsbestätigung, sofern uns Ihre vollständige Adresse vorliegt.



Vielen Dank, dass Sie mit Ihrer schönen Spende herzkranke Kinder das Leben retten!

